

**Offenlegungsbericht  
der  
Kreissparkasse Heidenheim**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	5
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	7
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	7
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	15
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	20
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	20
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	24
7	Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	27
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	30
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	32
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	34
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	35
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	36
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	39
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	40
15	Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	44
16	Verschuldung (Art. 451 CRR)	45

## Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
i.V.m.	in Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung

## 1 Allgemeine Informationen

Die Kreissparkasse Heidenheim setzt mit diesem Offenlegungsbericht die Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der Verordnung Nr. 575/2013 (CRR) der Europäischen Union zum Stichtag 31. Dezember 2019 um. In den Artikeln 431 bis 455 regelt die CRR die konkreten Anforderungen an die Art und den Umfang der Offenlegung. Ergänzt werden diese Regelungen durch die von der Europäischen Kommission auf Vorschlag der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (European Banking Authority – EBA) verabschiedeten technischen Standards und Guidelines.

Die Kreissparkasse Heidenheim hat nach Art. 433 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) zu prüfen, ob eine Offenlegung häufiger als einmal im Jahr zu erfolgen hat. Unter Berücksichtigung des risikoarmen Geschäftsmodells sowie des auf die Region beschränkten Geschäftsgebiets betreibt die Sparkasse eine auf Kontinuität setzende Geschäftspolitik, die verbunden ist mit einer stabilen und planbaren Entwicklung der Finanz-, Liquiditäts- und Ertragslage. Aus diesen Gründen wird eine jährliche Offenlegung als ausreichend erachtet und auch auf eine unterjährige teilweise Offenlegung der Angaben nach Art. 433 Satz 4 i. V. Artikel 437 CRR und Artikel 438 c-f CRR verzichtet.

Die offen zu legenden Informationen werden gemäß Artikel 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht. Dieser Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichts auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich. Die enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu den notleidenden und überfälligen Risikopositionen sowie zur Risikovorsorge auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses 2019.

Als weitere Medien der Offenlegung dienen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019. Der Lagebericht vermittelt die Sicht der Unternehmensleitung und bringt die Einschätzungen und Beurteilungen des Vorstandes zum Ausdruck. Diese Unterlagen wurden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

In der Anlage zum Jahresabschluss erfolgt die länderspezifische Berichterstattung gemäß § 26a (1) Satz 2 KWG.

Die Tabellen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen enthalten.

Nachfolgende Übersicht enthält Verweise auf andere Offenlegungsmedien gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR, in denen bereits nach der CRR darzulegende Informationen offengelegt wurden und deshalb in diesem Offenlegungsbericht nicht mehr dargestellt werden. Zu den anderen Offenlegungsmedien zählen der Lagebericht und der Jahresabschluss zum 31.12.2019, die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht werden:

Art. ... CRR	Information	Verweis auf Offenlegungsmedium
435 (1)	Risikomanagementziele und -politik	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“, Absatz „Risikomanagementsystem“.
435 (2) Buchstabe e	Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“, Absatz „Risikomanagementsystem“.
438 Buchstabe a	Angemessenheit der Eigenmittel	Lagebericht Kapitel „Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage“, Absatz „Vermögenslage“.
438 Buchstabe a	Angemessenheit des internen Kapitals	Lagebericht Kapitel „Risikobericht“, Absatz „Gesamtbeurteilung der Risikolage“.

### 1.1 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe. Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht.

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5,0 % der Gesamtposition ausmachen, sind als „sonstige Posten“ ausgewiesen. Auf eine weitere Aufschlüsselung wurde unter Materialitätsgesichtspunkten verzichtet. Dies erfolgte bei den Angaben zu den Risikopositionen (Art. 442 CRR) und der Aufgliederung der Risikovorsorge nach geographischen Gebieten (Art. 442 CRR).
- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse Heidenheim ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 (Die Kreissparkasse Heidenheim verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 (Die Kreissparkasse Heidenheim verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Kapitel „Risikobericht“ offengelegt.

#### Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter Kapitel „Risikobericht“ den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Kreissparkasse Heidenheim und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

**Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)**

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung der Kreissparkasse Heidenheim enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Er kann auch die Abberufung der Mitglieder des Vorstands beschließen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Ein externes Beratungsunternehmen unterstützt in der Regel den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung, Fachlehrgang) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung (z. B. mehrere Jahre leitende Tätigkeit) vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Träger der Kreissparkasse Heidenheim ist der Landkreis Heidenheim. Die elf weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Heidenheim werden vom Hauptorgan des Trägers bestellt. Daneben werden sechs Mitglieder als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Heidenheim, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Heidenheim vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Tätigkeiten werden durch den Verwaltungsrat/Kreditausschuss wahrgenommen.

#### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Kapitel „Risikobericht“ offengelegt.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i.V.m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition		Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	40.869.224,89	-15.435.030,74	-	-	25.434.194,15
10.	Genussrechtskapital	-	-	-	-	-
11.	Fonds für allg. Bankrisiken	135.450.000,00	-6.200.000,00 <sup>2)</sup>	129.250.000,00	-	-
12.	Eigenkapital					
	a) gezeichnetes Kapital	-	-	-	-	-
	b) Kapitalrücklage	-	-	-	-	-
	c) Gewinnrücklagen					
	ca) Sicherheitsrücklage	79.919.683,38	-	79.919.683,38	-	-
	cb) andere Rücklagen	-	-	-	-	-
	d) Bilanzgewinn	1.031.145,50	-1.031.145,50	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen						
	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)			-	-	16.004.063,04
	Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)			-	-	-
	Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)			-25.839,00	-	-
	Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)			-	-	-
	Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-	-	-
	Übergangsvorschriften (Art. 478 CRR)			-	-	-
	Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)			-	-	3.995.936,96
				<b>209.143.844,38</b>	<b>-</b>	<b>45.434.194,15</b>

<sup>1)</sup> Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen

<sup>2)</sup> Abzug der Zuführung wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)

<sup>3)</sup> Gewinnzuführung nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

Die Sparkasse berücksichtigt die vorhandenen § 340f HGB-Vorsorgereserven als Kreditrisikoanpassungen und als Altbestand im Ergänzungskapital.

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013

Die Sparkasse hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

Art und Beträge der Eigenmittelelemente						
			Ansatz			
			Volumen	Ergänzungskapital	Laufzeit	Zins
			Euro	Euro	von / bis	von / bis
Sparkassen-Kapitalbriefe						
CRR-konform	kein Altbestand	ohne außerordentlichem Kündigungsrecht	40.439.824,89	25.407.169,37	01.08.14 - 20.11.29	0,1 – 2,0 %
nicht CRR-konform	Altbestand	mit außerordentlichem Kündigungsrecht	376.400,00	27.024,78	09.02.10 - 05.07.28	2,45 – 4,0 %
<b>begebene Kapitalinstrumente insgesamt</b>			<b>40.816.224,89</b>	<b>25.434.194,15</b>		

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind den folgenden Tabellen und den Anhängen zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief ohne außerordentlichem Kündigungsrecht neu (CRR-konform)		
1	Emittent	Kreissparkasse Heidenheim
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	Aufsichtsrechtliche Behandlung	
4	CRR-Übergangsregelungen	k. A.
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	25,4 Mio. Euro
9	Nennwert des Instruments	40,4 Mio. Euro
9a	Ausgabepreis	40,4 Mio. Euro ab dem 01.08.2014
9b	Tilgungspreis	40,4 Mio. Euro
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	ab 01.08.2014
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	ab 01.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	Coupons/Dividenden	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	0,1 % bis 2,0 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief ohne außerordentliches Kündigungsrecht neu (CRR-konform)**

Die Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht (Formular Kauf eines Sparkassenkapitalbriefs – nachrangige Namensschuldverschreibung) zu entnehmen.

Bei den Sparkassen-Kapitalbriefen liegt eine kleinteilige Stückelung im Kundengeschäft vor. Zusammenfassungen wurden nach dem Ansatz im Ergänzungskapital vorgenommen. Die Hauptmerkmale unterschieden sich innerhalb eines Bestandes nur durch Abweichungen bei Zinssatz und Laufzeit.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht alt (nicht CRR-konform)		
1	Emittent	Kreissparkasse Heidenheim
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in TEUR, Stand letzter Meldestichtag)	27 TEUR
9	Nennwert des Instruments	376 TEUR
9a	Ausgabepreis	376 TEUR bis 31.12.2011
9b	Tilgungspreis	376 TEUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	ab 09.02.2010
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	ab 09.02.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	ja, zum Ausgabepreis, wenn steuerliches oder regulatorisches Ereignis.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,45% bis 4,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	k. A.
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

**Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief  
mit außerordentlichem Kündigungsrecht alt (nicht CRR-konform)**

Die Vertragsbedingungen sind dem Anhang 1 zum Offenlegungsbericht (Formular Kaufbestätigung Sparkassenkapitalbrief – nachrangige Namensschuldverschreibung mit außerordentlichem Kündigungsrecht –) zu entnehmen.

Bei den Sparkassen-Kapitalbriefen liegt eine kleinteilige Stückelung im Kundengeschäft vor. Zusammenfassungen wurden nach dem Ansatz im Ergänzungskapital vorgenommen. Die Hauptmerkmale unterschieden sich innerhalb eines Bestandes nur durch Abweichungen bei Zinssatz und Laufzeit.

### **3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

#### **Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013**

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang 2 zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) und b) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Absatz Vermögenslage wieder. Art. 438 Buchstabe b) CRR findet keine Anwendung.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 Euro
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>102.426.003,43</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	202.296,16
Multilaterale Entwicklungsbanken	k. A.
Internationale Organisationen	k. A.
Institute	1.635.589,96
Unternehmen	51.905.523,06
Mengengeschäft	21.443.766,44
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.363.186,92
Ausgefallene Positionen	2.128.471,24
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.750.145,76
Gedeckte Schuldverschreibungen	k. A.
Verbriefungspositionen	k. A.
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	k. A.
OGA	6.606.878,89
Beteiligungspositionen	5.333.596,26
Sonstige Posten	2.056.548,74
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	k. A.
Interner Modellansatz	k. A.
Besonderer Ansatz für Positionsrisiken in OGAs	k. A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	889.128,80
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.893.130,03
Standardansatz	k. A.
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	k. A.
<b>CVA-Risiko</b>	
Standardmethode	5.402,90

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen



## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit und des Informationsgehaltes wird die Darstellung in der Tabelle auf Länder eingeschränkt, die eine Quote zum antizyklischen Kapitalpuffer größer als 0,00 % festgelegt haben oder deren gewichteter Anteil an den Eigenmittelanforderungen größer als oder gleich 0,01 ist.

31.12.2019 Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	1.503	-	-	-	-	-	90	-	-	90	0,91	0,00%
Frankreich	14	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,01	0,25%
Niederlande	28	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,02	0,00%
Irland	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,00%
Luxemburg	14	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,01	0,00%
Norwegen	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	2,50%
Schweden	1	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	2,50%
Litauen	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,00%
Tschechische Republik	2	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	1,50%
Bulgarien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,50%
Vereinigtes Königreich	9	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,01	1,00%
Vereinigte Staaten von Amerika	36	-	-	-	-	-	3	-	-	3	0,03	0,00%
Hongkong	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	2,00%
Sonstige	17	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,01	0,00%
<b>Summe</b>	<b>1.624</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>99</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>99</b>	<b>1,00</b>	

**Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen**

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.377.671
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	212

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

#### Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR

##### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.596 Mio. Euro setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen, wie z. B. unwiderrufliche Kreditzusagen, ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

31.12.2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	114.682
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	90.793
Öffentliche Stellen	33.470
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	454.072
Unternehmen	826.559
Mengengeschäft	518.631
Durch Immobilien besicherte Positionen	358.970
Ausgefallene Positionen	16.446
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	15.186
Gedeckte Schuldverschreibungen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	75.518
Sonstige Posten	41.327
<b>Gesamt</b>	<b>2.545.654</b>

**Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen**

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2019 TEUR	Deutschland	EWR	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	125.043	14.656	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129.579	-	-
Öffentliche Stellen	36.208	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	366.945	67.714	-
Unternehmen	789.018	44.524	30.405
Mengengeschäft	524.491	904	1.025
Durch Immobilien besicherte Positionen	350.323	90	1.320
Ausgefallene Positionen	20.211	81	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	13.773	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	75.595	14.716	-
Sonstige Posten	43.988	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>2.461.401</b>	<b>156.458</b>	<b>32.750</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

## Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 Mio. Euro	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Personen: davon									Organisationen ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirts., Fischerei ...	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau ...	Verarbeiten des Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung v. KFZ	Verkehr u. Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Sonstige Dienstleistungen		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	124	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	-	-	0	1
Öffentliche Stellen	11	-	0	-	-	12	-	-	-	-	-	-	24	0	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	423	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1
Unternehmen	-	6	1	67	6	102	129	32	33	15	115	202	153	4	0
davon: KMU	-	-	0	-	6	22	36	22	7	1	2	161	21	2	0
Mengengeschäft	-	-	-	443	5	2	9	11	19	3	2	4	29	0	0
davon: KMU	-	-	-	-	5	2	9	11	19	3	2	4	29	0	1
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	306	0	0	2	4	7	1	1	12	17	0	0
davon: KMU	-	-	-	-	0	0	2	4	7	1	1	12	17	0	0
Ausgefallene Positionen	-	-	-	6	0	0	9	1	1	0	0	1	2	-	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	90	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	44
<b>Gesamt</b>	<b>558</b>	<b>110</b>	<b>17</b>	<b>822</b>	<b>11</b>	<b>122</b>	<b>149</b>	<b>48</b>	<b>60</b>	<b>19</b>	<b>118</b>	<b>219</b>	<b>225</b>	<b>4</b>	<b>46</b>

Die PWB sind komplett in der Position Mengengeschäft/Privatpersonen verrechnet. Eine Aufteilung nach Branchen wurde nicht vorgenommen.

In der Zeile „Mengengeschäft – davon: KMU“, Spalte „Sonstige“ wurden die PWB nicht abgezogen, da eine Aufteilung nicht möglich ist.

**Tabelle: Risikopositionen nach Hauptbranchen**

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	153.994	241.855	438.941
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	28.050	57.680	28.493
Öffentliche Stellen	157.735	58.643	307.438
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	37.037	253.329	141.891
Unternehmen	5.761	4.872	11.140
Mengengeschäft	21.262	-	25.375
Durch Immobilien besicherte Positionen	13.616	750	22.448
Ausgefallene Positionen	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	20.849	57.133	275.434
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	14.585
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	85.804
Sonstige Posten	114.953	5.028	11.690
<b>Gesamt</b>	<b>553.257</b>	<b>679.290</b>	<b>1.363.239</b>

**Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten**

## **6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge**

### **Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR**

#### **Definition überfälliger und notleidender Forderungen**

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

#### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Kreissparkasse Heidenheim verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die spezifischen Kreditrisikoanpassungen werden per Antrag kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus erforderlicher Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers oder bei Kreditrückführung erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Kreissparkasse Heidenheim in einem zentralen System. Ergänzend werden die Risiken aus dem Mengengeschäft über eine pauschalierte Einzelwertberichtigung abgeschirmt. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

#### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 4.006 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 128 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 268 TEUR.



31.12.2019								
TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB <sup>1</sup>	Bestand PWB <sup>2</sup>	Bestand Rückstellungen <sup>3</sup>	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen <sup>4</sup>	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen <sup>5</sup>	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen <sup>6</sup>
Banken	-	-		-	-	-		-
Öffentliche Haushalte	-	-		-	-	-		-
Privatpersonen	6.189	2.059		45	-242	159		2.890
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon	22.047	10.322		50	3.086	20		3.063
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	44	44		-	15	-		13
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau u. Gewinnung von Steinen u. Erden	63	62		-	34	-		-
Verarbeitendes Gewerbe	14.791	7.716		21	4.106	4		576
Baugewerbe	1.889	201		13	-733	3		551
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	872	592		-	-12	5		465
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	359	117		-	-121	7		52
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	0	0		-	-13	-		202
Grundstücks- und Wohnungswesen	994	303		-	-44	-		500
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.035	1.287		16	-146	1		704
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-		-	-	-		-
Sonstige	-	-		-	-	-51		-
<b>Gesamt</b>	<b>28.236</b>	<b>12.381</b>	<b>754</b>	<b>1.550</b>	<b>3.234</b>	<b>128</b>	<b>268</b>	<b>5.953</b>

<sup>1)</sup> Inklusive pauschalierter EWB, die ausschließlich in der Branche Privatkunden berücksichtigt wurden.

<sup>2)</sup> PWB liegen nicht auf Einzelvertragsebene vor und werden hier als Gesamtbetrag in der Spaltensumme angegeben.

<sup>3)</sup> Inklusive Rückstellungen für den Sparkassen Kreditbasket, Rückstellungen für offene Linien und Avale, die in der Spaltensumme berücksichtigt sind.

<sup>4)</sup> Branchen enthalten EWB und Rückstellungen sowie pauschalierte EWB, die in der Branche Privatpersonen berücksichtigt wurden. Zuführungen/ Auflösungen bei PWB sowie Kreditbasket sind als Gesamtbetrag in der Spaltensumme berücksichtigt.

<sup>5)</sup> Verzicht auf Aufschlüsselung nach Branchen wegen Vielzahl von Kleinbeträgen.

<sup>6)</sup> ohne Risikovorsorge

**Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen**

Da der weit überwiegende Anteil der notleidenden Forderungen (99,9 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung gemäß Art. 442 Buchstabe h) CRR verzichtet.

### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung <sup>1)</sup>	Auflösung <sup>1)</sup>	Inanspruch- nahme	Wechsel- kursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwert- berichtigungen	10.235	4.808	-1.973	-689	-	12.381
Rückstellungen	781	1.339	-309	-261	-	1.550
Pauschalwert- berichtigungen	613	141	0	0	-	754
<b>Summe spezifische Kreditrisiko- anpassungen</b>	<b>11.629</b>	<b>6.288</b>	<b>-2.282</b>	<b>-950</b>	<b>0</b>	<b>14.685</b>
Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	20.000					20.000

<sup>1)</sup> einschließlich etwaiger Umbuchungen bei EWB oder PWB.

**Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge**

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's; Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's; Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's; Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's; Moody's
ggf. Internationale Organisationen	Keine Benennung
ggf. Institute	Keine Benennung
ggf. Unternehmen	Standard & Poor's; Moody's
ggf. Gedeckte Schuldverschreibungen	Keine Benennung
ggf. Verbriefungspositionen	Keine Benennung
ggf. OGA	Keine Benennung
ggf. Sonstige Posten	Keine Benennung

**Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse**

Gegenüber der Vorperiode wurde keine Veränderung der nominierten Ratingagenturen vorgenommen.

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition (mit pauschalen Risikoanrechnungssätzen) behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

### Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung. Vorhandene Investmentfonds wurden der jeweils naheliegendsten Spalte und dem Risikogewicht 100 % zugeordnet.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2019</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	131,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	68,5	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	11,0	-	23,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	322,0	-	99,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	28,6	-	6,2	-	28,5	-	-	652,2	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	373,8	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	342,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	8,1	12,6	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	14,6	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	85,8	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	45,6	-	8,4	-	-
Sonstige Posten	20,9	-	0,0	-	-	-	-	25,7	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>582,7</b>	<b>-</b>	<b>129,1</b>	<b>342,3</b>	<b>28,5</b>	<b>-</b>	<b>373,8</b>	<b>817,4</b>	<b>27,2</b>	<b>8,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in Mio. Euro je Risikopositionsklasse nach Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2019</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	131,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	83,3	-	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	13,2	-	12,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	322,2	-	102,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	28,6	-	6,2	-	28,5	-	-	645,0	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	372,1	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	342,3	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	8,1	12,4	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	14,6	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	85,8	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	45,6	-	8,4	-	-
Sonstige Posten	20,9	-	0,0	-	-	-	-	25,7	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>599,9</b>	<b>-</b>	<b>121,0</b>	<b>342,3</b>	<b>28,5</b>	<b>-</b>	<b>372,1</b>	<b>810,2</b>	<b>27,0</b>	<b>8,4</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Kreissparkasse Heidenheim gehaltenen Beteiligungen werden hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische und kreditnahe Beteiligungen gegliedert.

Die strategischen Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund. Bei den kreditnahen Beteiligungen stehen in der Regel Renditeerwartungen im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen im Anlagevermögen werden nach den geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Beteiligungen, die dem Umlaufvermögen zugeordnet sind, werden nach den geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Positionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen.

Regelmäßig wird bei den strategischen Beteiligungen und den nicht börsennotierten Beteiligungen anhand geeigneter Bewertungsverfahren der beizulegende Zeitwert überprüft. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts erfolgt weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019 TEUR	Buchwert <sup>1</sup>	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert <sup>2</sup>
<b>Strategische Beteiligungen</b>	<b>34.201</b>	<b>34.201</b>	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen <sup>3</sup>	34.201	34.201	
<b>Kreditnahe Beteiligungen</b>	<b>19.389</b>	<b>18.318</b>	<b>1.184</b>
davon börsengehandelte Positionen	1.071	-	1.184
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	18.318	18.318	
<b>Gesamt</b>	<b>53.590</b>	<b>52.519</b>	<b>1.184</b>

**Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen**

<sup>1</sup> Der Buchwert entspricht dem Wertansatz aus der Bilanzierung nach HGB inklusive Beteiligungszusagen.

<sup>2</sup> Der Börsenwert ist der zum Kassakurs am Berichtstag ermittelte Wert der Beteiligung.

<sup>3</sup> inklusive anteiliger Zinsen

31.12.2019 TEUR	Realisierte Gewinne / Verluste aus Verkauf und Liquidation	Nicht realisierte Gewinne oder Verluste
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>113</b>

**Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen**

Im harten Kernkapital sind keine Beträge gemäß Artikel 447 Buchstabe e) CRR aus Beteiligungspositionen des Anlagebuchs enthalten.

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige und vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

**Gewährleistungen und Garantien:** Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen oder inländische Kreditinstitute).

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um örtliche Gebietskörperschaften.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.



Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	11.194
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	-	7.127
Mengengeschäft	-	1.694
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	-	194
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
<b>Gesamt</b>	-	<b>20.209</b>

**Tabelle: Besicherte Positionswerte**

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle im Sinne von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken ergeben sich folgende Eigenmittelanforderungen:

31.12.2019 TEUR	Eigenmittelanforderung
<b>Positionsrisiko aus Handelsbuchtätigkeit</b>	k. A.
<b>Nettopositionen in Schuldtiteln</b>	k. A.
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Nettopositionen in Aktieninstrumenten</b>	k. A.
Allgemeines Risiko	k. A.
Spezifisches Risiko	k. A.
<b>Investmentanteile (OGA)</b>	k. A.
Positionsrisiko (spezifisches und allgemeines Risiko)	k. A.
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	889
Netto-Fremdwährungsposition	889
<b>Abwicklungsrisiko</b>	k. A.
Abwicklungs- / Lieferisiko	k. A.
<b>Warenpositionsrisiko</b>	k. A.
Laufzeitbandverfahren	k. A.
Vereinfachtes Verfahren	k. A.
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	k. A.
<b>Optionen und Optionsscheine</b>	k. A.
Vereinfachter Ansatz	k. A.
Delta-Plus-Ansatz	k. A.
Szenario-Ansatz	k. A.
<b>Spezifisches Zinsrisiko bei Verbriefungspositionen</b>	k. A.
<b>Marktrisiko gemäß Standardansatz</b>	<b>889</b>

Tabelle: Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Für die Kreissparkasse Heidenheim ergeben sich Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene aus der Fristentransformation. Die Risiken resultieren aus Veränderungen der Zinsstrukturkurve und bestehen in erster Linie bei steigenden Zinsen.

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Das barwertige Zinsänderungsrisiko wird mindestens vierteljährlich sowohl als Value-at-Risk mittels historischer Simulation als auch als Zinsschock mittels einer Barwertsimulation mit den in der untenstehenden Tabelle verwendeten Parametern gemessen. Für die Berechnung des Value-at-Risk werden ein Konfidenzniveau von 95,0 % und eine Haltedauer von drei Monaten zu Grunde gelegt.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz.

In die Berechnung gehen Annahmen über das Verhalten von Anlegern bei der Wahrnehmung ihrer Kündigungsrechte von Spareinlagen mit ein. Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Ebenso werden zugesagte aber nicht beanspruchte Kredite berücksichtigt. Die Mischungsverhältnisse für die Verrechnungszinsen der zinsvariablen Produkte werden jährlich auf Basis der Methode der gleitenden Durchschnitte ermittelt.

### Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die unten dargestellte Zinsänderung beträgt +200 Basispunkte bzw. -200 Basispunkte. Der Zinsrisikoeffizient (Verhältnis der Barwertänderung des Zinsbuchs zu den regulatorischen Eigenmitteln) belief sich zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres auf 18,52 %.

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der Kreissparkasse Heidenheim angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	Zinsänderungsrisiken	
	Verschiebung um + 200 und - 200 Basispunkte	
	Rückgang bei + 200 Basispunkte	Zuwachs bei - 200 Basispunkte
	TEUR	TEUR
Wirtschaftlicher Wert	- 47.136	6.681

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und zur Steuerung von Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems, welches neben Derivaten auch für alle anderen wesentlichen Risikokategorien eingerichtet wurde.

Bei der Kreissparkasse Heidenheim werden keine Sicherheiten für Derivate hereingenommen.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den korrespondierenden Zahlungsströmen gegenüber. Die Bildung einer Rückstellung war nicht erforderlich.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Kreissparkasse Heidenheim hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Kreissparkasse Heidenheim zu Sicherheitennachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungs- möglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfall- risikoposition
Zinsderivate <sup>1)</sup>	2.542	-	2.542	-	2.542
Kreditderivate <sup>1)</sup>	534	-	534	-	534
<b>Gesamt</b>	<b>3.076</b>	<b>-</b>	<b>3.076</b>	<b>-</b>	<b>3.076</b>

<sup>1)</sup> Wiederbeschaffungswerte ohne anteilige Zinsen.

**Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte**

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 13.345 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Ursprungsrisikomethode.

### Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 33.000 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	33.000
Außerbilanzielle Positionen	-
<b>Gesamt</b>	<b>33.000</b>

**Tabelle: Kreditbeträge nach Arten von Ausfallrisikopositionen**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nominalwerte der Kreditderivategeschäfte zum Stichtag der Offenlegung. Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden bei der Kreissparkasse Heidenheim im Jahr 2019 nicht getätigt.

31.12.2019 TEUR	Nutzung für eigenes Kreditportfolio		Vermittlertätigkeit
	Gekauft (Sicherungsnehmer)	Verkauft (Sicherungsgeber)	
Credit Default Swaps	33.000	52.000	-
Sonstige	-	-	-
<b>Gesamt</b>	<b>33.000</b>	<b>52.000</b>	<b>-</b>

**Tabelle: Nominalbeträge der Kreditderivategeschäfte nach Verwendung**

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebundenen spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitennehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitennehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Berichtsstichtag 1%.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Zum Stichtag 31.12.2019 lagen - wie im gesamten Geschäftsjahr - keine erhaltenen Sicherheiten vor.



Medianwerte 2019 TEUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
<b>Vermögenswerte des meldenden Instituts</b>	<b>333.521</b>	<b>16.830</b>			<b>1.774.342</b>	<b>82.509</b>		
Eigenkapitalinstrumente	-	-			116.780	-		
Schuldverschreibungen	118.192	16.830	121.853	16.830	149.187	82.509	151.836	82.509
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-	33.788	33.788	34.721	33.788
davon: von Finanzunternehmen begeben	108.674	14.447	111.207	14.447	81.752	19.261	82.619	19.261
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	9.465	2.381	9.941	2.381	29.452	29.452	30.253	29.452
Sonstige Vermögenswerte	215.357	-			1.502.073	-		

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
			Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>	-	-	-	-
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	-	-	-	-
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
<b>Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuld- verschreibungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren</b>	-	-	-	-
<b>Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere</b>			-	-
<b>Summe der Vermögenswerte, entgegen- genommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldver- schreibungen</b>	333.521	16.830		

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), welche die Quellen der Belastung darstellen.

<b>Medianwerte 2019 TEUR</b>	<b>Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere</b>	<b>Belastete Vermögenswerte, entgegenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapiere</b>
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	<b>312.678</b>	<b>333.521</b>

**Tabelle: Belastungsquellen**

## **15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)**

Die Kreissparkasse Heidenheim ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse gem. § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR <sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 8,62 % (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,10 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.122.458
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	156.724
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	125.410
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	23.044
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.427.636</b>

**Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)**

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.145.529
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	-26
3	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.145.503</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	86.587
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.300
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	13.345
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	53.492
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>156.724</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>k.A.</b>

Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	442.786
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	-317.376
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>125.410</b>
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	209.144
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.427.636
VERSCHULDUNGSQUOTE		
22	Verschuldungsquote in %	8,62
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
EU-1	<b>Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:</b>	<b>2.145.529</b>
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.145.529
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	k.A.
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	192.491
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	22.011
EU-7	Institute	388.304
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	340.849
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	354.872
EU-10	Unternehmen	641.080
EU-11	Ausgefallene Positionen	20.125
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	185.797

**Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen  
(ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)**